

Umgang mit schulischen Schnelltestergebnissen

Version für Schülerinnen und Schüler und Eltern
Stand: 17.01.2022

Änderung der Absonderungsregeln ab 17.01.2022

- Tritt in Schulen ein Infektionsfall auf, der durch einen PCR-Test bestätigt wird, besteht für andere Personen aufgrund des schulischen Schutzkonzepts mit der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Schulen-CoronaVO und der seriellen Teststrategie **keine Absonderungspflicht**. Das gilt z. B. auch für Sitznachbarn der infizierten Person.

